

## Antrag

Hannover, den 29.06.2021

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Wasser ist für viele Bereiche in unserer Gesellschaft essenziell. Neben der Trinkwasserversorgung der privaten Haushalte wird im Bereich des verarbeitenden Gewerbes Wasser als sogenanntes Brauchwasser für die verschiedensten Prozesse verwendet. In Deutschland betrug im Jahr 2016 der Wasserverbrauch des verarbeitenden Gewerbes insgesamt ca. 4,5 Milliarden Kubikmeter, welche beispielsweise für die Herstellung chemischer Erzeugnisse, in der Metallindustrie und in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie verwendet wurden. Dies entspricht einem Anteil von 16 % an der gesamtwirtschaftlichen und privaten Wassernutzung in Deutschland. Der Wassereinsatz der privaten Haushalte lag im Jahr 2016 bei 11 %, dies entspricht einem täglichen Pro-Kopf-Verbrauch von 123 l/Tag in Deutschland, wobei allein 77 % des Wasserverbrauchs auf Duschen, Baden, Körperpflege und die Toilette entfallen. Erfreulicherweise setzt sich der Trend zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in Deutschland weiter fort, sodass sich im Vergleich zum Jahr 1991 der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch um 21 Liter reduziert hat.

Die Trockenperioden der letzten beiden Jahre haben landesweit zu einer deutlichen Absenkung der Grundwasserstände geführt. Vielfach wurden neue Grundwassertiefststände erreicht, daher wird die Bedeutung des Elements Wasser zukünftig noch einen höheren Stellenwert einnehmen. Die geringeren Niederschlagsmengen in den Wintermonaten konnten das entstandene Wasserdefizit bei der Grundwasserneubildung und der Wasserspeicherung in Talsperren nur bedingt ausgleichen. Von großer Bedeutung ist daher, dass der unnötige Verbrauch von Wasser vermindert und die Nutzungsmenge weiter verringert wird und Maßnahmen ergriffen werden, um die Grundwasserressource zu schonen.

Neben dem traditionellen Vorsorgeprinzip der Wasserbewirtschaftung ist daher die Betrachtung des Abwassers als wertvolle Ressource von besonderer Bedeutung. Aktuell wird das gereinigte Abwasser vornehmlich in Bäche und Flüsse geleitet, von wo aus es in die Meere fließt. Eine nachhaltige Nutzung findet dagegen an den Standorten Wolfsburg und Braunschweig statt. In Gebieten mit angespannter Grundwassersituation kann die Verwendung von gereinigtem Abwasser ein geeignetes Instrument zur Bewältigung von Wasserknappheit sein.

Dieser Problemstellung könnte durch die Implementierung einer vierten Reinigungsstufe, basierend auf oxidativen (Ozonung) und adsorptiven Verfahren (Aktivkohleanwendungen) entgegengewirkt werden. Der Betrieb einer vierten Reinigungsstufe gewährleistet die Elimination einer Vielzahl an Spurenstoffen in signifikantem Umfang und kann bei einzelnen Stoffen einen Wirkungsgrad von über 90 % erreichen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zu prüfen, ob in Pilotprojekten die Implementierung der vierten Reinigungsstufe zur Abwasserreinigung finanziell gefördert werden kann,
2. zu überprüfen, ob der Einsatz der vierten Reinigungsstufe ausreicht, um die Abwasserwiederverwendung im Sinne des Vorsorgeprinzips, des Schutzes des Gewässerökosystems und der Schonung der Grundwasserressource betreiben zu können,

3. die entstehenden Pilotprojekte wissenschaftlich zu begleiten und die möglichen Effekte einer vierten Reinigungsstufe auf die Abwasserqualität wie auch die Möglichkeiten der Abwasserverregnung als Instrument zur Grundwasserschonung zu bewerten,
4. an geeigneten Standorten zusammen mit Kläranlagenbetreibern und angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Trägern öffentlicher Belange Maßnahmenpläne für eine Abwassernutzung zu erarbeiten.

#### Begründung

Die Möglichkeit der Etablierung von Projekten in Niedersachsen, welche eine Nutzung der Abwasserressourcen vorsehen, sollte geprüft werden. Dies wird durch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) begründet, welche neben dem Erhalt und dem Erreichen eines guten chemischen und ökologischen Zustands von Oberflächengewässern auch das Erzielen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Grundwassers fordert.

Um eine Entlastung in angespannten Grundwasserkörpern zu erreichen, kann die Nutzung der Abwasserressourcen einen Beitrag leisten. Gleichzeitig ist aber auch sicherzustellen, dass die Anforderungen an den guten chemischen Zustand des Grundwassers bei Nutzung von gereinigtem Abwasser eingehalten werden. Durch Kooperation von Kläranlagenbetreibern mit angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben das gereinigte Abwasser kann durch ein implementiertes System der Feldberegnung verregnet werden. Als Beispiel ist hier die Region Gifhorn zu erwähnen. Darüber hinaus werden die Auswirkungen weiterer Dürreperioden auf die landwirtschaftlichen Flächen abgeschwächt.

Aufgrund von Spurenstoffen (Human- und Tierarzneimittel, Biozide, Pestizide, Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung, Haushalts- und Industriechemikalien sowie Röntgenkontrastmittel), welche über häusliches und industrielles Abwasser in die Kläranlagen gelangen, ist die Nutzung des Abwassers zur Feldberegnung aus qualitativen Gesichtspunkten durchaus nicht unkritisch. Daher sind besondere Anforderungen an die künftige Wiederverwendung zu stellen. Die bestehenden Reinigungsstufen der kommunalen Kläranlagen sind nicht dafür ausgelegt, diese Stoffe komplett aus dem Abwasser zu entfernen, sodass ein Großteil dieser Stoffe im Abwasser verbleibt.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips, des Schutzes des Gewässerökosystems und der Schonung der Grundwasserressource sollte überprüft werden, ob der Einsatz der vierten Reinigungsstufe ausreicht, um mit der Abwasserwiederverwendung einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer